

Petit Bois Füred

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

In Kraft ab 1. Oktober 2025

I. Einführung

Der Betreiber von Petit Bois Füred (nachfolgend Petit Bois genannt) macht alle Besucher darauf aufmerksam, dass Sie, wenn Sie Verbraucher werden möchten, die jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB** genannt), sowie die Datenschutzerklärung sorgfältig lesen und unsere Dienstleistungen nur dann bestellen sollten, wenn Sie mit allen Punkten der AGB einverstanden sind und diese als für Sie verbindlich betrachten und wenn Sie die Datenschutzerklärung verstanden und akzeptiert haben.

Willkommen lieber Gast, wir wünschen Ihnen eine gute Erholung, eine angenehme Entspannung und eine erlebnisreiche Freizeitgestaltung!

Alle Mitarbeiter unseres Hotels tun ihr Bestes, um diese Ziele zu verwirklichen, aber die Mitarbeit unserer Gäste ist dazu ebenfalls unerlässlich. Zu diesem Zweck halten wir es für notwendig, die nachstehend aufgeführten Standards zu respektieren und einzuhalten.

II. Begriffsbestimmungen

Die in den AGB verwendeten Ausdrücke und Begriffe haben die folgenden Bedeutungen:

Dienstleister: Petit Bois Kft.

Sitz: 1151 Budapest, Mogyoród útja 12-14.

Dienstleistungsadresse: 8230 Balatonfüred, Táncsics M. u. 7.

Registrierungsnummer des Unternehmens: 01 09 422 190

Steuernummer: 32401431-2-42

Adresse der Website: www.petitbois.hu

E-Mail: info@petitbois.hu

Gast: die Partei, die den Dienstleistungsvertrag mit dem Dienstleister abschließt, die in der Praxis eine natürliche Person ist, die die Dienstleistungen des Dienstleisters in Anspruch nimmt, und die nicht unter die Definition der Personen, die zusammen mit dem Gast untergebracht sind, fällt.

Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht ist(sind) oder Personen, die zusammen untergebracht sind: Person(en), die mit einem Gast anreist(anreisen) und zusammen mit dem Gast im Zimmer übernachtet(übernachten), die die Beherbergungsdienstleistung und/oder die Zusätzlichen Dienstleistung(en) zusammen mit dem Gast in Anspruch nimmt(nehmen). In Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik des Hotels nimmt das Hotel nur Personen über 14 Jahren auf.

Kostenträger: eine natürliche oder juristische Person oder ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die bzw. das dem Dienstleister den für die Beanspruchung der

Dienstleistung geschuldeten Gegenwert zahlt. Der Kostenträger kann der Gast, eine Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist oder ein Dritter sein.

Parteien: der Gast oder der Kostenträger und der Dienstleister.

Gegenwert oder Preis oder Gebühr: die dem Dienstleister für die Beanspruchung der Dienstleistung zustehende Geldgebühr, die der Gast oder der Kostenträger zu zahlen hat.

Teil des Gegenwertes: ein bestimmter Teil des Gegenwertes.

Vorautorisierung: eine Kreditkartenautorisierung, auf die nicht unmittelbar die Ausführung einer finanziellen Transaktion folgt. Diese Autorisierung bezieht sich auf den voraussichtlichen Betrag der Transaktion, bis zu dem das Bank- oder Guthabenkonto gesperrt wird; die Sperrung ist keine Belastung, sondern soll den tatsächlichen Betrag der Transaktion abdecken. Sie bleibt für einen von der kartenausgebenden Bank festgelegten Zeitraum bestehen, spätestens jedoch bis zum Ende der Abwicklungsphase der Transaktion (bis der tatsächliche Betrag der Transaktion abgebucht wird) oder bis zum Scheitern der Transaktion, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, und kann je nach den spezifischen Regeln des Kreditkartenausstellers variieren.

Zusätzliche Dienstleistung: eine sonstige Dienstleistung, die der Dienstleister seinen Gästen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Erhaltung der Gesundheit, zur Verbesserung des körperlichen Wohlbefindens anbietet, die nicht Bestandteil der gegebenen Beherbergungsdienstleistung ist, sofern der Dienstleister diese den Gästen zum Zeitpunkt der Dienstleistung anbietet oder gewährt (z. B. Verzehr aus der Minibar des Zimmers, Massage und/oder Körperbehandlung, usw.) Der Umfang und der Gegenwert der verschiedenen Arten von Zusätzlichen Dienstleistungen, die von den Gästen in einem bestimmten Zeitraum in Anspruch genommen werden können, werden vom Dienstleister auf der Website veröffentlicht oder auf Wunsch des Gastes(der Gäste) vor oder während der Erbringung der Beherbergungsdienstleistung gesondert mitgeteilt, je nachdem, wann die Anfrage nach der(den) Zusätzlichen Dienstleistung(en) erfolgt, in jedem Fall aber vor der Inanspruchnahme. Der Umfang der Zusätzlichen Dienstleistung(en) kann zu verschiedenen Zeiten des Jahres variieren oder sich ändern.

Beherbergungsdienstleistung: die Bereitstellung einer Unterkunft im Hotel für einen nicht ständigen Aufenthalt, einschließlich Übernachtung und Erholung, sowie andere Dienstleistungen, die unmittelbar mit der Bereitstellung einer solchen Unterkunft verbunden sind, wie Restaurantdienste, Frühstück oder Halbpension, die nicht zu den Zusätzlichen Dienstleistungen gehören.

Zimmer: Einzel- oder Doppelzimmer im Hotel. Die jeweils verfügbaren Zimmertypen können auf der Website eingesehen werden.

Hotel: Petit Bois Füred

Dienstleistung: Sammelbegriff für die Beherbergungsdienstleistung und die Zusätzliche(n) Dienstleistung(en).

Website: www.petitbois.hu

Bankkarte: ein Ersatz für Barzahlungen, den eine Bank ihren Kunden, die ein Konto bei ihr haben, zur Verfügung stellen kann. Der Begriff Bankkarte umfasst auch Kreditkarten und

Debitkarten. Die Liste der vom Dienstleister akzeptierten Bankkarten ist auf seiner Website und an der Rezeption des Hotels erhältlich.

III. Maßgebende Rechtsvorschriften

Die in den AGB erwähnten oder nicht erwähnten Rechtsvorschriften, die das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Gast regeln, wurden in der nachstehenden, nicht ausschließlichen Liste zusammengefasst:

- Gesetz Nr. V von 2013 über das Zivilgesetzbuch (nachfolgend BGB genannt),
- Gesetz Nr. CLXIV von 2005 über den Handel (nachfolgend HGB genannt),
- Gesetz Nr. LXXVI von 2009 über die allgemeinen Regeln für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten (nachfolgend Dienstleistungsgesetz genannt),
- Gesetz Nr. CLV von 1997 über den Verbraucherschutz (nachfolgend Verbraucherschutzgesetz genannt),
- Gesetz Nr. XLVII von 2008 über das Verbot unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern (nachfolgend Gesetz zum Verbot unlauterer Geschäftspraktiken genannt),
- Gesetz Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit (nachfolgend Infogesetz genannt),
- Gesetz Nr. C von 1990 über lokale Steuern (nachfolgend Gesetz über lokale Steuern genannt),
- Regierungsverordnung Nr. 239/2009 (X.20.) über die detaillierten Bedingungen für die Erbringung von Beherbergungsdienstleistungen und über das Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen für Beherbergungsbetriebe (nachfolgend Regierungsverordnung über Beherbergungsdienstleistungen genannt),
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenverkehr,
- Gesetz Nr. CLVI von 2016 über die staatlichen Aufgaben für die Entwicklung von Tourismusgebieten,
- und darüber hinaus die jeweils geltenden Gesetze, die auf die vom Dienstleister ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit und auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien anwendbar sind.

IV. Geltungsbereich und Änderung dieser AGB

Diese AGB werden am **1. Oktober 2025** veröffentlicht und bleiben bis zu ihrer Änderung in Kraft.

Der **persönliche Geltungsbereich** dieser AGB gilt für den Dienstleister , sowie den Gast und/oder den Kostenträger, sowie die Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht ist(sind).

Der Gast und der Kostenträger nehmen zur Kenntnis, dass gemäß § 6:191 Absatz (4) BGB der Dienstleister berechtigt ist, die Bestimmungen dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft einseitig zu ändern. In diesem Fall wird er die betroffenen Parteien durch Veröffentlichung der Änderung auf der Website über die Tatsache der Änderung und deren Inhalt informieren, mit

der Maßgabe, dass die Bestimmungen der vor der Änderung abgeschlossenen, aber noch nicht beendeten Dienstleistungsverträge von der Änderung nicht betroffen sind.

V. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Abschluss des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag kann zwischen dem Dienstleister und dem Gast und/oder dem Kostenträger in verschiedenen Formen abgeschlossen werden:

- Wird der Dienstleistungsvertrag **mündlich** abgeschlossen, kommt er zustande, wenn das Angebot der einen Partei (nachfolgend Angebot genannt) von der anderen Partei mündlich - so auch telefonisch -, angenommen wird. Das mündliche Angebot muss unverzüglich angenommen werden, andernfalls kommt der Dienstleistungsvertrag nicht zustande. In jedem Fall schickt der Dienstleister eine schriftliche Bestätigung der Annahme des mündlichen Angebots (nachfolgend Bestätigung genannt) an den Gast, der diese Bestätigung innerhalb von 24 Stunden bestätigen muss. Erfolgt diese Bestätigung seitens des Gastes nicht, so gilt dies als eine auflösende Bedingung des Dienstleistungsvertrags, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- Wird der Dienstleistungsvertrag **schriftlich**, z. B. per E-Mail, abgeschlossen, kommt er zustande, wenn das schriftliche Angebot des Dienstleisters zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages vom Gast schriftlich angenommen wird oder wenn das schriftliche Angebot des Dienstleisters zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages vom Gast mündlich angenommen wird und der Dienstleister dem Gast eine schriftliche Bestätigung der Annahme durch den Gast zusendet.
- Als **Angebot** gelten Festtags- und sonstige Angebote, Aktionen und Rabatte des Dienstleisters, die auf der Website veröffentlicht werden und an der Rezeption des Hotels erhältlich sind, auch wenn es sich nicht um ein individuelles Angebot für den Namen des Gastes handelt.

Mit dem Abschluss des Dienstleistungsvertrags werden die Bestimmungen dieser AGB vom Gast, bzw. Kostenträger ausdrücklich akzeptiert und treten als Teil des Dienstleistungsvertrags in Kraft und gelten für die gesamte Dauer des Dienstleistungsvertrags.

Sonstige Dienstleistungen, die unmittelbar mit der Beherbergung zusammenhängen (z. B. Frühstück, Halbpension usw.), werden vom Dienstleister in seinem Angebot angegeben. Wenn der Gast Zusätzliche Dienstleistungen bestellen kann, werden die Bedingungen für diese dem Gast im Angebot mitgeteilt.

Der Gast kann von dem Dienstleister auch schriftlich oder mündlich ein individuelles Angebot anfordern.

Wenn der Gast das Angebot des Dienstleisters mit einem anderen Inhalt annehmen möchte, gilt es als Anfrage zur Unterbreitung eines Angebots und der Dienstleister ist berechtigt, ein neues Angebot zu unterbreiten oder die Anfrage zur Unterbreitung eines Angebots anzunehmen.

Im Falle eines eindeutigen und offensichtlichen Verwaltungsfehlers (z. B. ein Unterschied in der Größenordnung zwischen dem im Angebot angegebenen Preis und dem realistischen und für jedermann offensichtlichen Marktpreis; z. B. weicht der falsche Preis für einen bestimmten Zimmertyp um 25 % vom realistischen Marktpreis ab, oder das Angebot für einen bestimmten Zimmertyp enthält eine Dienstleistung, die in diesem Zimmertyp nicht erbracht werden kann) gilt das Angebot als nichtig, und der Gast ist verpflichtet, den Dienstleister zu benachrichtigen, wenn er einen solchen Umstand feststellt. Die vorstehende Bestimmung gilt für alle Phasen der Kommunikation zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem Angebot (Angebotserstellung, Bestätigung usw.).

Wenn der Dienstleister eine Bestätigung mit einem anderen Inhalt als dem vom Gast akzeptierten sendet, auch im Falle eines geringfügigen Verwaltungsfehlers, wird diese als neues Angebot betrachtet, das der Gast annehmen oder ablehnen kann. Wenn der Gast die Bestätigung als neues Angebot annimmt, wird der Dienstleister dies dem Gast schriftlich bestätigen.

In der Praxis und im Allgemeinen kann der Inhalt des Dienstleistungsvertrags aus der Kombination des vom Dienstleister gesendeten oder auf der Website und ferner an der Rezeption des Hotels verfügbaren Angebots, der entsprechenden Bestellung und Bestätigung und den AGB entnommen werden.

Eine Ausnahme hiervon besteht, wenn die Vertragsparteien einen Dienstleistungsvertrag über eine konkret benannte Dienstleistung abschließen.

Der Mindestinhalt des vereinfachten Dienstleistungsvertrags ist in diesen AGB festgelegt.

Im Falle eines eventuellen Streits zwischen den Vertragsparteien über den Abschluss und/oder den Inhalt des Dienstleistungsvertrags, sowie über die Beendigung des Dienstleistungsvertrags mit oder ohne vertragliche Erfüllung gilt, dass diejenige Vertragspartei den Abschluss und/oder den Inhalt des Dienstleistungsvertrags, sowie die Beendigung des Dienstleistungsvertrags mit oder ohne vertragliche Erfüllung nachzuweisen und im eventuellen Streitfall zu beweisen hat, die sich auf den Abschluss und/oder den bestimmten Inhalt des Dienstleistungsvertrags und ferner auf die Beendigung des Dienstleistungsvertrags mit oder ohne vertragliche Erfüllung beruft, unabhängig davon, ob dieser mündlich oder schriftlich (einschließlich per E-Mail) abgeschlossen wurde.

Schließen die Parteien einen gesonderten Einzeldienstleistungsvertrag (nachfolgend Einzeldienstleistungsvertrag genannt), so gelten die Bestimmungen der AGB auch für das Rechtsverhältnis zwischen ihnen, mit der Maßgabe, dass im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen die Bestimmungen des Einzeldienstleistungsvertrags als individuelle Vereinbarung zwischen den Parteien maßgeblich sind.

2. Mindestinhalt des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag muss, sofern nichts Anderes vorgesehen ist, mindestens Folgendes umfassen:

- das Datum bzw. die Dauer der Beherbergungsdienstleistung, d.h. den Tag der Anreise (nachfolgend Anreisedatum genannt) und den Tag der Abreise (nachfolgend Abreisedatum genannt),
- den Namen des Gastes,

- die E-Mail-Adresse und/oder die Wohnanschrift und/oder die Telefonnummer des Gastes,
- Anzahl der Personen, die zusammen mit dem Gast untergebracht sind,
- die Art der Beherbergungsdienstleistung, einschließlich des Zimmertyps und der gewünschten Verpflegung - oder bei Inanspruchnahme mehrerer Beherbergungsdienstleistungen die Anzahl der Beherbergungsdienstleistungen und bei Inanspruchnahme verschiedener Arten von Beherbergungsdienstleistungen die Anzahl der Beherbergungsdienstleistungen getrennt für jede Art von Beherbergungsdienstleistung,
- die Höhe des Gegenwertes und die vom Gast bevorzugte Zahlungsmethode,
- die Angabe, ob es sich um eine nicht erstattungsfähige Zahlung des Gegenwertes handelt,
- ferner, wenn der Gast und der Kostenträger nicht dieselbe Person sind, den Namen, die Adresse oder den Sitz des Kostenträgers und, im Falle einer Gesellschaft, die Steuernummer des Kostenträgers, mit der Maßgabe, dass der Dienstleister in diesem Fall den Dienstleistungsvertrag mit dem Kostenträger abschließen wird,
- die gewünschte(n) Zusätzlichen Dienstleistung(en), wenn diese dem Gast bereits vor Beginn der Erbringung der Beherbergungsdienstleistung bekannt war(en).

Der Dienstleistungsvertrag gilt für einen bestimmten Zeitraum (den Zeitraum zwischen dem Anreisedatum und dem Abreisedatum, einschließlich dieser beiden Tage), vorausgesetzt, der Gegenwert ist bezahlt worden.

Mit dem Abschluss des Dienstleistungsvertrages verpflichtet sich der Dienstleister, dem Gast und den Personen, die mit ihm zusammen untergebracht sind, die im Dienstleistungsvertrag und in diesen AGB definierte Beherbergungsdienstleistung und, sofern solche im Dienstleistungsvertrag definiert sind, die im Dienstleistungsvertrag vereinbarte(n) Zusätzlichen Dienstleistung(en) gemäß dem Dienstleistungsvertrag zu erbringen.

Der Gast verpflichtet sich, die Dienstleistung gemeinsam mit der (den) Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht sind – falls es solche gibt - in Anspruch zu nehmen und für das Verhalten der Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht sind, die Verantwortung zu übernehmen, dem Dienstleister den Gegenwert für die von den genannten Personen beanspruchte Dienstleistung fristgerecht zu zahlen und den Dienstleister für alle verursachten Schäden zu entschädigen, auch wenn der Kostenträger eine andere Person als der Gast ist, der Kostenträger aber nicht fristgerecht leistet. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, für etwaige Zahlungsverpflichtungen der Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht ist(sind), gegenüber dem Dienstleister gemäß §§ 6:416 - 6:430 BGB eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen und nimmt hiermit zur Kenntnis, dass er ausdrücklich auf die Einrede zur Vorklage verzichtet.

Der Gast und der Kostenträger verpflichten sich ausdrücklich, dass sie gegenüber dem Dienstleister gemäß § 6:427 BGB eine gesamtschuldnerische Bürgschaft für alle Zahlungsverpflichtungen übernehmen, die gegenüber dem Dienstleister entstehen.

Der Gast (Kostenträger) nimmt zur Kenntnis, dass die Bestimmungen in dem vorliegenden Punkt der AGB zugleich auch die gemäß § 6:430 BGB bestehende Informationspflicht des Dienstleisters, als Begünstigten gegenüber dem Verbraucher erfüllen..

Der Dienstleister und der Gast sind berechtigt, den Inhalt des Dienstleistungsvertrags aufgrund ihrer gegenseitigen und gleichlautenden Willen schriftlich zu ändern.

3. Beendigung des Dienstleistungsvertrags

Der Dienstleistungsvertrag endet mit seiner vertragsgemäßen Erfüllung, und die Vertragsparteien sind berechtigt, den Dienstleistungsvertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich zu kündigen.

Der Dienstleistungsvertrag kann nicht durch ordentliche Kündigung beendet werden. Fälle der außerordentlichen Kündigung:

Der Gast oder der Kostenträger ist berechtigt, den Dienstleistungsvertrag durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden,

- wenn der Dienstleister die Dienstleistung für den Gast (und die Person, die mit ihm zusammen untergebracht ist) im Rahmen des Dienstleistungsvertrags in einer Weise erbringt, die die Bestimmungen des Vertrags in schwerwiegender Weise verletzt, und die Vertragsbedingungen trotz Aufforderung des Gastes nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfüllt,
- der Dienstleister, bzw. eine Person, die für den Dienstleister oder in dessen Namen handelt, oder ein anderer Gast ein Verhalten gegenüber dem Gast (und/oder der Person, die mit ihm zusammen untergebracht ist) an den Tag legt, das dem friedlichen Aufenthalt und der Erholung im Hotel oder den Erfordernissen des menschlichen Zusammenlebens offenkundig zuwiderläuft oder eklatant oder unerträglich ist, und dieses Verhalten trotz Aufforderung des Gastes nicht unterlässt,
- der Dienstleister, bzw. eine Person, die für den Dienstleister oder in dessen Namen handelt, oder ein anderer Gast an einer Infektionskrankheit leidet, die die Gesundheit des Gastes (und der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) gefährdet. Im Falle einer Infektionskrankheit ist das Hotel verpflichtet, gemäß der Verordnung des Ministeriums für Volksgesundheit Nr. 18/1998 (VI. 3.) zu handeln.

Der Dienstleister ist berechtigt, den Dienstleistungsvertrag durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn.

- der Gast oder der Kostenträger die für die vertragsgemäße Erbringung der vom Dienstleister übernommenen Dienstleistung erforderlichen Informationen nicht fristgerecht zur Verfügung stellt, bzw. verweigert oder seine Informations- und Mitwirkungspflichten in einer sonstigen Weise schwerwiegend verletzt und dem Dienstleister dadurch ein Rechtsnachteil entsteht,
- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) das Hotel - einschließlich des Zimmers -, die Einrichtungsgegenstände, das Zubehör, die sonstigen beweglichen Sachen oder Immobilien, die sich im Eigentum oder Besitz des Dienstleisters befinden, beschädigt und/oder zweckwidrig nutzt und dies trotz Aufforderung nicht einstellt,
- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) die Sicherheitsvorschriften, bzw. die Regeln des Dienstleisters, bzw. die Bestimmungen der AGB nicht einhält, sich unangemessen oder unhöflich gegenüber seinen Mitarbeitern

verhält, unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder sich bedrohlich, beleidigend oder auf andere Weise unzulässig verhält, gegenüber anderen Gästen oder anderen Personen, die sich im Hotel aufhalten, ein skandalöses oder unerträgliches Verhalten an den Tag legt, das dem friedlichen Aufenthalt und der Erholung im Hotel oder den Erfordernissen des menschlichen Zusammenlebens offenkundig zuwiderläuft oder eklatant oder unerträglich ist, und dieses Verhalten trotz Aufforderung nicht unterlässt,

- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) eine Straftat begeht,
- sofern das beanstandete Verhalten so schwerwiegend ist, dass dem Dienstleister die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsvertrags nicht zugemutet werden kann, muss der fristlosen Kündigung in diesem Fall keine vorherige Aufforderung vorausgehen,
- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) an einer Infektionskrankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Gäste und/oder der Personen, die zusammen untergebracht sind, bzw. des Personals, das im Interesse oder zugunsten des Dienstleisters handelt, gefährdet; in diesem Fall ist der Gast verpflichtet, das Hotel mit seinem Gepäck auf eigene Kosten innerhalb der in der Kündigungsmitteilung des Hotels angegebenen Frist zu verlassen. Im Falle einer Infektionskrankheit ist das Hotel verpflichtet, gemäß der Verordnung des Ministeriums für Volksgesundheit Nr. 18/1998 (VI. 3.) zu handeln. (Gemäß der Verordnung ist der Dienstleister bei Verdacht auf eine Infektion des Gastes berechtigt, einen Arzt zu rufen, der die Tatsache der Infektion feststellt, wobei der Gast verpflichtet ist, dieses Verfahren zu dulden),
- der Gast oder der Kostenträger sich weigert, die Zahlungsgarantie, bzw. die Kautionsleistung zu leisten,
- der Gast oder der Kostenträger seine Verpflichtung zur Zahlung der Anzahlung oder zur Aufstockung der Anzahlung nicht erfüllt,
- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) oder der Kostenträger entgegen den Hotelrichtlinien unter 16 Jahre ist,
- der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) die jeweils geltenden Rechtsvorschriften nicht einhält, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verpflichtungen und Verhaltensnormen in Bezug auf die vom Staat und vom Dienstleister festgelegten geltenden epidemiologischen Vorschriften und Maßnahmen; in diesem Fall ist der Dienstleister berechtigt, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung ohne vorherige oder weitere Aufforderung zu kündigen.

Im Falle einer der vorgenannten Fälle der außerordentlichen Kündigung endet gleichzeitig mit der außerordentlichen Kündigung auch die Verpflichtung des Gastes und/oder des Kostenträgers zur Zahlung des Gegenwertes.

Wird der Dienstleistungsvertrag durch den Gast und/oder den Kostenträger aus einem der oben genannten Gründe durch außerordentliche Kündigung beendet, so hat er dem Dienstleister den Gegenwert der bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen. Die Zahlung wird im Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung fällig. In diesem Fall ist der Gast, bzw. der Kostenträger nicht verpflichtet, den Gegenwert der noch nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen. Hat der Gast, bzw. der Kostenträger den Gegenwert der noch nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen bereits bezahlt (z.B. durch Vorauszahlung), so wird ihm dieser - in gleicher Weise wie die Zahlung - zurückerstattet.

Wird der Dienstleistungsvertrag vom Dienstleister aus Gründen, die der Gast oder der Kostenträger zu vertreten hat, durch außerordentliche Kündigung beendet, kann der Dienstleister den vollen Gegenwert aus dem Dienstleistungsvertrag einfordern, kann aber nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf dieses Recht verzichten.

Diese Regelung lässt die gesetzliche Schadensersatzpflicht des Dienstleisters oder des Gastes/Kostenträgers unberührt.

Der Dienstleistungsvertrag endet mit dem Tod des Gastes (in diesem Fall haften die Erben für etwaige Schulden) oder mit der Auflösung des Kostenträgers ohne Rechtsnachfolger.

Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Beherbergungsdienstleistung **erkrankt** und nicht in der Lage ist, selbst zu handeln, bietet das Hotel medizinische Hilfe an. Der Gast nimmt die angebotene ärztliche Hilfe auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung in Anspruch. Der Arzt ist kein Angestellter, Vertreter oder Mitarbeiter des Dienstleisters, und der Dienstleister schließt jegliche Haftung für die Diagnose, die angewandte Therapie und deren Folgen aus. Im Falle der **Erkrankung/des Todes des Gastes** hat der Dienstleister Anspruch auf Erstattung der Kosten seitens der Angehörigen, Erben oder des Rechnungszahlers des Patienten/der verstorbenen Person; für etwaige medizinischen und verfahrenstechnischen Kosten, den Gegenwert der vor dem Tod in Anspruch genommenen Dienstleistungen und alle Schäden an Geräten und Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Erkrankung/dem Tod.

Wird der Dienstleistungsvertrag zwischen den Parteien **aus Gründen „höherer Gewalt“** nicht erfüllt, wird der Dienstleistungsvertrag beendet.

Höhere Gewalt ist eine Ursache oder ein Umstand (z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, schlechte Witterung, Stromausfall, Streik), auf den keine der beiden Parteien Einfluss hat, so dass jede Partei von ihren Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag befreit ist, solange diese Ursache oder dieser Umstand besteht. Der Dienstleister und der Gast (Kostenträger) sind sich darüber einig, dass sie sich nach besten Kräften bemühen und miteinander kooperieren werden, um die Möglichkeit des Auftretens solcher Ursachen oder Umstände zu minimieren und dadurch verursachte Schäden oder Verzögerungen so schnell wie möglich zu beheben.

4. Regelwidriges Verhalten

Um die Ruhe der Gäste zu gewährleisten, sind im Hotel nach 22:00 Uhr kein Lärm, keine Musik, keine lärmenden Aktivitäten, keine Geräuscheffekte, kein Fernsehen, bzw. Radiohören im Zimmer mit störender Lautstärke usw. erlaubt - außer bei Veranstaltungen oder Programmen, die vom Hotel organisiert oder genehmigt werden -.

Jegliches Verhalten oder Benehmen, das den Frieden, die Sicherheit, das Sicherheitsgefühl oder die Privatsphäre anderer stört, oder das eine Belästigung oder Einschüchterung anderer darstellt oder darstellen könnte, ist auf dem Gelände des Hotels unabhängig von der Uhrzeit verboten.

Das Personal des Hotels ist berechtigt, den Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist), der/die sich ungebührlich und/oder laut verhält, zu verwarnen. Die erste Verwarnung ist kostenlos, für die zweite und dritte Verwarnung berechnet das Hotel dem Gast (und/oder der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) jeweils 100.000 HUF. Nach der dritten Verwarnung ist das Hotel berechtigt, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung

einseitig zu kündigen und den Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) aus dem Hotel zu verweisen, ohne dass eine Verpflichtung zur Rückzahlung und/oder Entschädigung besteht.

Das Hotel schließt jede Haftung für Schäden aus, die anderen Gästen durch das Verhalten des Gastes (und/oder der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) entstehen.

Darüber hinaus gilt es als regelwidriges Verhalten, wenn der Gast Gegenstände in die Räumlichkeiten des Hotels mitbringt, die nicht zu den üblichen Gegenständen gehören, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Gegenstände, die ausdrücklich nicht in die Räumlichkeiten des Hotels mitgebracht werden dürfen:

- Gegenstände, die die Wertgrenze von 1.500.000,- HUF überschreiten,
- Stoffe, die nach den geltenden Rechtsvorschriften als ätzende, entflammbare Chemikalien oder Stoffe eingestuft sind,
- Stoffe, die nach den geltenden Rechtsvorschriften als entzündlich und/oder explosiv eingestuft sind,
- Lebensmittel und Getränke (einschließlich alkoholischer Getränke), die nicht im Geschäft oder in der Serviceeinheit des Hotels gekauft wurden,
- darüber hinaus besonders teure, wertvolle Objekte, bzw. museale Objekte,
- Feuerwerkskörper, Knallkörper, deren Teile und Komponenten,
- Abfall, bzw. für die Umwelt oder die Gesundheit schädliche Stoffe,
- psychotrope Substanzen,
- sämtliche Gegenstände, bzw. Stoffe, deren Besitz rechtswidrig ist und/oder eine Straftat darstellt.

Ohne vorherige Genehmigung des Dienstleisters dürfen auch keine Tiere in das Hotel gebracht werden.

Das Hotel kann auf vorherigen schriftlichen Antrag des Gastes (und die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) die Einführung von nicht zulässigen Gegenständen in das Hotel schriftlich genehmigen.

Bringt der Gast (und die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Hotels etwas Unzulässiges in die Räumlichkeiten des Hotels, kann das Hotel es auf Kosten des Gastes (und der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) entfernen oder entfernen lassen.

Das Hotel schließt jegliche Haftung für Schäden an unerlaubt mitgenommenen Sachen aus.

Der Gast (und die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) haftet in vollem Umfang rechtlich und finanziell für alle Schäden oder Verletzungen, die anderen Gästen, Dritten oder dem Hotel durch unerlaubt mitgenommene Sachen zugefügt werden.

Der Gast ist verpflichtet, die Raucherregelung des Hotels zu respektieren, die das Rauchen in den Zimmern strikt verbietet. Sollte dies festgestellt werden, wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 100.000 HUF erhoben.

Der Rechtsgrund der Sanktionen lautet, sofern nicht anders angegeben, Vertragsstrafe.

5. Rechte und Pflichten der Parteien - Vertragliche Rechte und Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister behält sich das einseitige Recht vor, vom Gast oder Kostenträger bei der Anreise eine Zahlungsgarantie - Vorautorisierung der Bankkarte, Kautions in bar oder Zahlung des Gegenwertes der vorbestellten Dienstleistungen (Unterkunft, Verpflegung und andere Dienstleistungen) - für die nicht bezahlten Grund- und Zusatzdienstleistungen zu verlangen (nachfolgend gemeinsam Zahlungsgarantie genannt). Der Dienstleister informiert den Gast bei seiner Anreise über die Tatsache und die Höhe des Anspruchs auf die Zahlungsgarantie, der die Höhe und die Bedingungen der Zahlungsgarantie schriftlich akzeptiert. Der tägliche Betrag der Zahlungsgarantie darf den im Dienstleistungsvertrag festgelegten täglichen Zimmerpreis nicht übersteigen, wobei sich der Dienstleister das einseitige Recht vorbehält, vom Gast oder vom Kostenträger eine zusätzliche Sicherheit in Form einer Kautions (nachfolgend Kautions genannt) über den Betrag der Zahlungsgarantie hinaus zu verlangen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Gast oder der Kostenträger sich weigert, die Zahlungsgarantie und/oder die Kautions zu leisten.

Der Zweck der Anzahlung, der Zahlungsgarantie und der Kautions besteht jeweils darin, dem Dienstleister eine Sicherheit für den Fall zu bieten, dass die Partei, die die Sicherheit leistet, ihre Verpflichtungen aus den AGB und/oder dem Einzeldienstleistungsvertrag nicht erfüllt; der Dienstleister kann die Zahlungsgarantie und/oder die Kautions zur Befriedigung seiner Forderungen aus den AGB und/oder dem Einzeldienstleistungsvertrag verwenden. In Anbetracht dessen sind sowohl die Zahlungsgarantie, als auch die Kautions Sicherheitsleistungen in Form einer Bürgschaft gemäß BGB.

Kommt der Gast oder der Kostenträger seiner Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren für die in Anspruch genommenen zusätzlichen Dienstleistungen oder die im Dienstleistungsvertrag auf Kosten des Gastes oder des Kostenträgers bestellten Dienstleistungen nicht nach, so ist der Dienstleister berechtigt, diese Forderung unmittelbar gegenüber dem Gast oder dem Kostenträger als Bürgen geltend zu machen.

Der Sicherheitsdienst des Dienstleisters hat das Recht, jede Person, die die Ruhe und Sicherheit der Aktivitäten des Dienstleisters gefährdet (z. B. wiederholte Verletzung der Hausordnung und/oder der geltenden Rechtsvorschriften, Störung anderer Gäste usw.), aus den Räumlichkeiten – mit Respekt auf die Persönlichkeitsrechte - zu entfernen. Im Falle einer solchen Maßnahme des Sicherheitsdienstes des Dienstleisters haftet der Dienstleister weder gegenüber dem Gast oder dem Kostenträger, noch gegenüber der betreffenden Person für irgendeine Entschädigung.

Der Dienstleister ist verpflichtet,

- die im Rahmen des Dienstleistungsvertrags bestellten Beherbergungs-, Verpflegungs- und sonstigen Dienstleistungen mit entsprechend qualifiziertem Personal in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Dienstplänen zu erbringen,
- die schriftliche Beschwerde des Gastes (und/oder der Person, der zusammen mit ihm untergebracht ist) zu untersuchen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um das Problem zu lösen, und die Ergebnisse der Untersuchung und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

6. Rechte und Pflichten der Parteien - Vertragliche Rechte und Pflichten des Gastes

Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags ist der Gast (und die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) berechtigt, diejenigen Einrichtungen des Dienstleisters für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, die im normalen Leistungsumfang des Dienstleistungsvertrags enthalten sind und keinen besonderen Bedingungen unterliegen.

Der Gast (Kostenträger) ist verpflichtet, den Gegenwert der bestellten Dienstleistungen zu dem im Dienstleistungsvertrag festgelegten Zeitpunkt und auf die dort angegebene Weise zu bezahlen, vorbehaltlich der in Punkt 2 der AGB aufgeführten Bestimmungen.

Der Gast (und die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) ist verpflichtet, die Regeln des Hotels in Bezug auf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen und die Bestimmungen der geltenden AGB auf dem gesamten Gebiet des Hotels jederzeit einzuhalten.

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen in den Räumlichkeiten des Dienstleisters erlaubt, und jeder Schaden, der durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift oder durch vorsätzliche Beschädigung entsteht, macht den Zuwiderhandelnden oder den Verursacher des Schadens schadensersatzpflichtig.

Der Dienstleister kann auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes (und der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) einen Parkplatz in der hoteleigenen Tiefgarage gegen Gebühr und nach Maßgabe der vorhandenen Kapazität zur Verfügung stellen. Der Verkehr in der Tiefgarage unterliegt den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Der Dienstleister lehnt ausdrücklich jede Haftung für Schäden ab, die im Bereich der Tiefgarage entstehen.

Die Kosten für die vorbereitende und anschließende Lagerung und den Transport von Materialien und Gegenständen, die nicht Eigentum des Dienstleisters sind, gehen zu Lasten des Gastes (und/oder der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist).

7. Unterbringungsgarantie

Ist der Dienstleister durch eigenes Verschulden (z.B. Überlastung, vorübergehende Betriebsstörungen usw.) nicht in der Lage, die im Dienstleistungsvertrag vorgesehenen Dienstleistungen zu erbringen, so hat er unverzüglich für eine Unterbringung des Gastes zu sorgen.

Der Dienstleister ist verpflichtet:

- die im Dienstleistungsvertrag enthaltenen Dienstleistungen zu dem darin bestätigten Preis für den darin angegebenen Zeitraum - oder bis zum Wegfall der Behinderung - in einer anderen Unterkunft der gleichen oder einer höheren Kategorie zu erbringen/anzubieten. Alle zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung der Ersatzunterkunft gehen zu Lasten des Dienstleisters;
- dem Gast einen kostenlosen Telefonanruf zur Verfügung zu stellen, um ihn über jeden Wechsel der Unterkunft zu informieren;
- die Differenz zwischen dem Preis der dem Gast angebotenen Ersatzunterkunft und dem Preis der gebuchten Unterkunft wird vom Dienstleister erstattet;

- Wenn der Dienstleister diesen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt und der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft annimmt, können weder der Gast, noch der Kostenträger eine nachträgliche Entschädigung verlangen.

8. Stornierungsbedingungen

Der Dienstleister informiert den Gast zum Zeitpunkt der Bestätigung der vom Gast bestellten Dienstleistung individuell über die Bedingungen der Stornierung der vom Gast bestellten Dienstleistung. Wenn der Dienstleister in der Bestätigung der Bestellung des Gastes keine anderen Bedingungen angegeben hat oder wenn die Vertragsparteien im individuellen Dienstleistungsvertrag keine anderen Bedingungen angegeben haben, kann die Dienstleistung am 7. Tag vor dem Anreisetag (Ortszeit in Balatonfüred) ohne die Zahlung einer Vertragsstrafe storniert werden. In diesem Fall wird der gezahlte Gegenwert dem Gast (Kostenträger) in voller Höhe zurückerstattet und der Dienstleister zahlt diesen in der gleichen Weise zurück, wie der Betrag beim Dienstleister eingegangen ist, während im Falle einer Stornierung nach diesem Datum der Gast, bzw. der Kostenträger verpflichtet ist, dem Dienstleister eine Vertragsstrafe für die Nichterfüllung in Höhe des Betrages der bestellten Dienstleistung zu zahlen.

Wenn der Gast die Dienstleistung durch Zahlung eines nicht erstattungsfähigen (non refundable) Gegenwertes bestellt hat, erhält der Gast den gezahlten Gegenwert nicht einmal in dem Fall zurück, wenn die Dienstleistung storniert wurde. Im Falle der Bestellung einer nicht erstattungsfähigen Dienstleistung können die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung (Anreise- und Abreisedatum) nicht geändert werden.

Der Dienstleister akzeptiert Stornierungen, Kündigungen, bzw. Rücktritte nur durch eine eindeutige schriftliche Erklärung.

9. Bestimmungen über Schadensersatz

Schadensersatzhaftung des Dienstleisters:

Das Hotel haftet ausschließlich für Schäden an – aus dem Kreis der im Hotel zulässigen Gegenständen nicht ausgeschlossenen - **Gegenständen**, die der Gast (und die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) dem hierfür beauftragten Mitarbeiter des Dienstleisters zur Aufbewahrung an der dafür vorgesehenen Stelle im Hotel, d.h. ausschließlich im verschlossenen Zimmersafe oder im Tresor in der Lobby, übergeben hat. In einem Haftungsfall des Dienstleisters ist die Höhe der Entschädigung in Verbindung mit den oben genannten Gegenständen auf das Fünffzigfache des täglichen Zimmerpreises begrenzt. Die Haftung des Dienstleisters richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzes, mit den in diesen AGB genannten Ausnahmen.

Für Wertpapiere, Bargeld und andere Wertsachen, die die Wertgrenze von 1.500.000,- HUF überschreiten, haftet der Dienstleister ausschließlich dann, wenn der Dienstleister den Gegenstand vom Gast in schriftlicher, ausdrücklich nachweisbarer Form zur Verwahrung erhalten hat, und die Haftung des Dienstleisters für die so hinterlegten Gegenstände ist unbegrenzt. Wenn der Gast (oder die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) es versäumt, die in diesem Absatz genannten Gegenstände dem Dienstleister zur Verwahrung zu

übergeben, haftet der Gast (oder die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) für den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung dieser Gegenstände, und der Dienstleister kann in keiner Weise haftbar gemacht werden.

Der Dienstleister kann die Annahme von Wertpapieren, Bargeld und anderen Wertgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.500.000,- HUF ohne Angabe von Gründen verweigern, und auf Wunsch des Gastes (oder der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) prüft der Dienstleister die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Wertsicherung, die der Gast auf eigene Kosten in Anspruch nehmen kann.

Der Dienstleister haftet für alle Schäden, die dem Gast (und der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) am Ort der Dienstleistung durch das Verschulden des Dienstleisters oder der im Namen des Dienstleisters handelnden Person(en) entstehen.

Der Dienstleister haftet nicht für Schäden, die auf eine unvermeidbare Ursache zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle der Mitarbeiter des Dienstleisters entzieht, oder die vom Gast (und der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) oder seinen Gästen oder Mitarbeitern selbst verursacht wurden.

Der Dienstleister kann am Ort der Dienstleistung Bereiche bestimmen, die der Gast (und die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) oder seine Gäste und Mitarbeiter nicht betreten dürfen. Der Dienstleister haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die in solchen Bereichen entstehen und diese sind als solche Schäden zu betrachten, die vom Gast (und der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) selbst verursacht wurden.

Der Gast (und die Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist), bzw. seine Gäste und Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Dienstleister jeden von ihnen erlittenen Schaden unverzüglich zu melden und ihm alle notwendigen Informationen zu geben, die zur Klärung der Schadensumstände oder ggf. zum Zwecke einer polizeilichen Anzeige/eines Polizeiverfahrens notwendig sind.

Schadensersatzhaftung des Gastes

Sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, haftet der Gast für (i) die Zahlung aller Zahlungsverpflichtungen, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrags entstehen (z. B. für die Zahlung des Gegenwertes oder für die Inanspruchnahme von Zusätzlichen Dienstleistungen oder von irgendwelchen Hoteldienstleistungen), und (ii) für die Zahlung aller Schäden, die der Gast dem Dienstleister zufügt (in diesem Punkt weiterhin gemeinsam **„Zahlungsverpflichtungen“** genannt).

Der Gast haftet für die Zahlungsverpflichtungen (i) der Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht ist(sind) und (ii) der nicht in diese Kategorien fallenden Personen, die den Gast oder die Person(en), die zusammen mit dem Gast untergebracht ist(sind), besuchen oder sich bei ihnen aufhalten (in diesem Punkt weiterhin gemeinsam **„Betroffene Personen“** genannt).

Der Gast verpflichtet sich ausdrücklich, hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen der Betroffenen Personen gegenüber dem Dienstleister gemäß den Bestimmungen in §§ 6:416 - 6:430 BGB eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu gewähren und nimmt hiermit zur Kenntnis, dass er ausdrücklich auf die Einrede zur Vorklage verzichtet.

Trägt der Kostenträger den Gegenwert, so gewähren der Gast und der Kostenträger gegenüber dem Dienstleister gemäß § 6:427 BGB eine gesamtschuldnerische Bürgschaft für die Zahlungsverpflichtungen der Betroffenen Personen (im Falle einer Firmenveranstaltung zählen zu den Betroffenen Personen auch diejenigen Personen, die sich auf Einladung des Kostenträgers in den Räumlichkeiten des Hotels aufhalten, z.B. Vortragende). Der Gast und der Kostenträger nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die selbstschuldnerische Haftung, keiner von ihnen die Einrede zur Vorausklage geltend machen kann.

Der Gast (und der Kostenträger) nehmen zur Kenntnis, dass die Bestimmungen in dem vorliegenden Punkt der AGB zugleich auch die gemäß § 6:430 BGB bestehende Informationspflicht des Dienstleisters, als Begünstigten gegenüber dem Verbraucher erfüllen.

Stellt sich nach der endgültigen Abreise des Gastes oder der Betroffenen Personen heraus, dass der Gast oder die Betroffenen Personen dem Dienstleister oder einem anderen Gast oder einer anderen Betroffenen Person oder einem Dritten einen materiellen Schaden zugefügt haben, ist der Dienstleister berechtigt, den Schadensbetrag vom Gast einzufordern, auch gegen die Zahlungsgarantie und/oder die Kautions. In einem solchen Fall hat der Dienstleister die Beweise 3 Jahre lang zweifelsfrei im Originalzustand aufzubewahren und sie gegebenenfalls der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

In den in diesem Punkt vorgesehenen Fällen ist der Dienstleister berechtigt, geeignete zivil-, ordnungswidrigkeits- oder strafrechtliche Verfahren (je nach Sachlage auch zusammen) gegen den Gast und/oder den Kostenträger (falls vorhanden) einzuleiten.

Der Umfang des Sachschadens, der von einem Gast (und/oder der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) oder seinen/ihren Gästen und Mitarbeitern verursacht wurde, wird vom Dienstleister bestimmt. Wenn der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) oder seine/ihre Gäste und Mitarbeiter die Höhe des von ihm/ihr verursachten Schadens bestreiten, kann er/sie sich an den Vorgesetzten des Mitarbeiters wenden, der die Höhe des Schadens festgestellt hat. Wenn der Gast (und/oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) oder seine Gäste und Mitarbeiter die Höhe des festgestellten Schadens immer noch nicht akzeptieren, kann er/sie gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung den Rechtsweg beschreiten.

Übermittelt eine der Vertragsparteien der anderen Partei Daten auf digitalen Datenträgern oder über das Internet, so stellt sie sicher, dass die Daten sicher und virenfrei sind, indem sie einen geeigneten Virenschutz einsetzt. Kommt eine Vertragspartei dieser Verpflichtung nicht nach und wird ein Computer oder ein System der anderen Vertragspartei beschädigt, so haftet die Vertragspartei, die ihre Verpflichtung verletzt hat, für die vollen Kosten des Schadens.

10. Bezug und Verlassen der Zimmer

Anmeldung/Check-In

Die Gäste erhalten eine Schlüsselkarte für das Zimmer, für die die Anmeldung des Gastes (der Gäste) im Zimmer erforderlich ist. Die Anmeldung umfasst das korrekte Ausfüllen eines Anmeldeformulars und den Nachweis der Identität des Gastes. Die Vorlage eines Ausweises zur Personenidentifikation ist eine vertragliche Bedingung, die vom Hotel als wesentlich

angesehen wird. Bei staatenlosen Personen und Nicht-EU-Bürgern ist die Vorlage und Übergabe eines Staatenlosenausweises, bzw. Reisepasses gesetzlich vorgeschrieben.

Die Zimmer können ab 15:00 Uhr am Anreisetag bezogen werden.

Beim vorzeitiger Bezug des Zimmers ist das Hotel berechtigt, den im Dienstleistungsvertrag oder in der Bestätigung bestimmten Aufschlag zu erheben.

Auf Anfrage stellt der Dienstleister kostenlos einen Gepäckraum in dem dafür vorgesehenen Raum zur Verfügung, je nach dessen Kapazität.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen technischen Problemen, die außerhalb des Einflussbereichs des Hotels liegen, die Unterkunft zu ändern.

Die im Zimmerpreis enthaltene unbegrenzte Nutzung des Wellnessbereichs gilt von 15:00 Uhr am Anreisetag bis 12:00 Uhr am Abreisetag, je nach Verfügbarkeit.

VIZA-Datenlieferung

Gemäß dem Gesetz Nr. CLVI von 2016 über die staatlichen Aufgaben zur Entwicklung von Tourismusgebieten sind Unterkunftsanbieter verpflichtet, die gesetzlich bestimmten personenbezogenen Daten von jedem Gast, der in Ungarn Beherbergungsdienstleistungen in Anspruch nimmt, über den Dokumentenleser in der Software der Beherbergungsverwaltung zu erfassen und anschließend an einen Speicher, die Geschlossene Datenbank für Gastinformationen (VIZA), zu übertragen.

Zur Erfassung der Daten muss der Gast ab 14 Jahren, der die Beherbergungsdienstleistung in Anspruch nimmt, dem Unterkunftsanbieter seinen Personalausweis, Führerschein oder ein Reisedokument vorlegen, das zur Identifizierung verwendet werden kann. Bei Nichtvorlage verweigert der Unterkunftsanbieter die Beherbergungsdienstleistung. Der Unterkunftsanbieter ist von Gesetzes wegen berechtigt, von Gästen über 14 Jahren die Vorlage eines Ausweises zu verlangen, und der Gast ist verpflichtet, diesen vorzulegen.

Abmeldung/Check-Out

Am Tag der Abreise ist der Gast (und die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) verpflichtet, das Zimmer mit seinem/ihrem Gepäck und seinen/ihren mitgebrachten Gegenständen bis 12:00 Uhr zu verlassen und die bei der Anmeldung erhaltene Karte an der Rezeption abzugeben.

Bei verspäteter Abreise ist das Hotel berechtigt, den im Dienstleistungsvertrag oder in der Bestätigung bestimmten Aufschlag zu erheben.

Der Dienstleister ist berechtigt, das vor dem Abreisedatum geräumte Zimmer erneut zu verkaufen.

Der Gast oder der Kostenträger ist verpflichtet, den Gegenwert seines Aufenthaltes im Hotel spätestens vor seiner endgültigen Abreise aus dem Hotel auf die im Dienstleistungsvertrag festgelegte Weise zu bezahlen.

Bei Zahlungsverweigerung, gleich aus welchem Grund, ist das Hotel berechtigt, die mitgebrachten Gegenstände des Gastes (und der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) einzubehalten und sein Pfandrecht daran geltend zu machen.

Bei einer Abreise ohne Zahlung wird das Hotel neben einer polizeilichen Anzeige seine Forderungen gegenüber dem Gast oder dem Kostenträger auf rechtlichen Wege geltend machen, deren Kosten der Gast zu tragen hat.

Der Betrag der nachträglich angefallenen und nicht bezahlten Gebühren wird vom Hotel von der Kreditkarte des Gastes oder des Kostenträgers abgebucht.

Besucher

Der Zutritt zu den Hotelzimmern ist nur den an der Rezeption angemeldeten Gästen (und den Personen, die zusammen mit ihm untergebracht sind) gestattet. Der Gast (und die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) haftet gesamtschuldnerisch für das Verhalten seines Besuchers, einschließlich eventueller Schäden. Das Hotel schließt jede Haftung für Schäden aus, die der Besucher dem Gast (und/oder der Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist) und/oder Dritten zufügt.

Das Hotel erhebt eine zusätzliche Gebühr für Gäste, die die Anzahl der in der Reservierung angegebenen Personen überschreiten.

Gäste unter 14 Jahren

Das Petit Bois Füred ist aufgrund seiner Geschäftsphilosophie und seiner Beschaffenheit ein Hotel nur für Erwachsene und akzeptiert daher nur Gäste über 14 Jahre. Sollte die Reservierung dennoch mit falschen Angaben vorgenommen werden, kann das Hotel die Annahme des Gastes bei der Anmeldung verweigern oder von der Dienstleistung jederzeit zurücktreten, sobald es davon Kenntnis erlangt.

Verlängerung

Eine Verlängerung bedeutet eine Verlängerung des Dienstleistungsvertrags um mindestens 1 Nacht.

Die vom Gast veranlasste Verlängerung der Inanspruchnahme der Dienstleistung bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung des Dienstleisters. Im Falle einer Verlängerung kann der Dienstleister die Bezahlung der bereits erbrachten Dienstleistung verlangen.

Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, dem Verlängerungswunsch nachzukommen. Der Dienstleister macht die Verlängerung von der Auslastung des Hotels abhängig.

Für das Zimmer und die zu verlängernde(n) Dienstleistung(en) gelten die am ursprünglichen Abreisedatum gültigen Preise ohne Abzüge. Der Dienstleister kann nach billigem Ermessen zum Vorteil des Gastes von dieser Regel abweichen.

Der Gast ist verpflichtet, die Rezeption des Hotels bis spätestens 11:00 Uhr am Abreisetag über die Verlängerung der Inanspruchnahme der Dienstleistung zu informieren.

11. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung

Im Falle eines Gastes, der ohne Vorankündigung nicht angereist ist, wird, wenn der Dienstleister die im Dienstleistungsvertrag bestimmte Dienstleistung gemäß der Reservierung bereitgestellt hat, der Gegenwert der bestellten Dienstleistung im vollen Umfang, wie im vom Gast angenommenen und bestätigten Angebot angegeben, in Rechnung gestellt.

In diesem Fall ist der Gast (Kostenträger) verpflichtet, den noch nicht bezahlten Teil des Gegenwertes an den Dienstleister zu zahlen.

Wenn der Gast (Kostenträger) die Reservierung mit einer Zahlungsgarantie (einschließlich Vorautorisierung mit den Bankkartendaten) garantiert hat, ist der Dienstleister berechtigt, das zu der Bankkarte gehörende Bankkonto bis zum Gesamtbetrag des Gegenwertes zu belasten.

Wenn der Gast (Kostenträger) die Dienstleistung in nicht erstattungsfähiger Form und durch Zahlung des Gegenwertes bestellt hat, wird der Gast (Kostenträger) den bezahlten Gegenwert im Falle seiner Nichterscheinung, d.h. der Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung, nicht zurückbekommen, der Dienstleister wird ihm diesen nicht zurückerstatten.

Im Falle der Bestellung von Angeboten des Dienstleisters, die besonderen Bedingungen unterliegen, kann der Dienstleister andere Bedingungen als die oben genannten bestimmen, die in einem Einzeldienstleistungsvertrag festgelegt werden.

12. Dem Dienstleister für die Dienstleistung zustehender Gegenwert und dessen Bezahlung

Der Gast oder der Kostenträger bezahlt den Gegenwert der Dienstleistung per Banküberweisung im Voraus, in bar vor Ort, per Kreditkarte vor Ort oder mit einer Kombination aus den obigen.

Die vom Dienstleister akzeptierten Bankkartentypen werden vom Dienstleister auf der Website und an der Rezeption des Hotels veröffentlicht.

Der Gast ist berechtigt, dem Dienstleister den Gegenwert oder einen Teil des Gegenwertes in Euro zu bezahlen, wobei in diesem Fall bei der Umrechnung des in ungarischem Forint angegebenen Gegenwertes in Euro vom Dienstleister einseitig festgelegt der an der Hotelrezeption zum Zeitpunkt der Zahlung ausgehängte Devisenmittelskurs der kontoführenden Bank des Dienstleisters maßgeblich ist.

Der Dienstleister differenziert den Gegenwert (d.h. den Gegenwert der Beherbergungsdienstleistung und der Zusätzlichen Dienstleistungen) aus dem Dienstleistungsvertrag nicht nach Alter.

Der Gegenwert besteht aus drei Teilen:

- Gegenwert der Beherbergungsdienstleistung
- Gegenwert der Zusätzlichen Dienstleistungen
- Höhe der Steuern (Mehrwertsteuer und Kurtaxe)

Der Dienstleister stellt eine Rechnung über die erbrachten Dienstleistungen nach ungarischem Recht aus, die zur Abrechnung des Gegenwertes der im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbrachten Dienstleistungen, sowie des Gegenwertes der vom Gast (der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) oder vom Gast in Anspruch genommenen zusätzlichen Verpflegung dient. Die – von dem Dienstleister ausgestellte - Rechnung enthält die Dienstleistungen und die Verpflegung einzeln aufgeschlüsselt in der Währung HUF.

Der Dienstleister erfasst in seinem Computersystem sowohl die Inanspruchnahme der im Dienstleistungsvertrag bestimmten, als auch die der zusätzlichen Verpflegung und erstellt einen schriftlichen Beleg als Leistungsbestätigung. Die vom Gast (von der Person, die zusammen mit dem Gast untergebracht ist) im Dienstleistungsvertrag eingetragene(n) Person(en) ist(sind) verpflichtet, die Verpflegung durch Unterzeichnung des erstellten Belegs zu bestätigen.

Wenn die Währung des in der Bestätigung des Dienstleisters festgelegten Preises nicht HUF ist, wird in der vom Dienstleister ausgestellten Rechnung neben der Währung der Bestätigung - unter Angabe des Wechselkurses - auch der in HUF zu zahlende Betrag angegeben. Die Umrechnung erfolgt zum Devisenmittelkurs der kontoführenden Bank des Dienstleisters am letzten Tag des im Dienstleistungsvertrag festgelegten Zeitraums.

Die vom Dienstleister ausgestellte Rechnung ist vom Gast (Kostenträger) in der Währung der Bestätigung zu bezahlen. Erfolgt die Überweisung in einer anderen als der in der Bestätigung angegebenen Währung, erfolgt die Umrechnung auf der Grundlage des Wechselkurses der kontoführenden Bank des Dienstleisters am Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Dienstleisters.

Bei der Begleichung der Rechnung gehen die Bankgebühren für die Überweisung des Gesamtbetrags der Rechnung zu Lasten des Gastes (Kostenträgers).

Nach der Ausstellung der Rechnung darf der Dienstleister den Namen und die Adresse auf der Rechnung nicht mehr ändern.

Der Dienstleister wird als Garantie der Inanspruchnahme der Dienstleistung:

- 50% Vorauszahlung verlangen, die durch Vorauszahlung per Banküberweisung, Online-Zahlung per Bankkarte oder durch Angabe der Bankkartendaten und Vorautorisierung von 50% des Gegenwertes der bestellten und bestätigten Dienstleistungen durch den Dienstleister erfolgen kann, oder
- im Falle eines Sonderangebots, einer so genannten nicht erstattungsfähigen Bestellung den Gesamtbetrag des Gegenwertes aller in dem vom Gast angenommenen und bestätigten Angebot oder in der Bestätigung genannten Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Bestellung in Rechnung stellen, der dem Gast (Kostenträger) nicht erstattet werden kann.
- der Dienstleister behält sich das Recht vor, wenn die Reservierung des Gastes in einen Zeitraum fällt, der vom Dienstleister nachträglich als vorrangig eingestuft wird, eine zusätzliche Anzahlung zu verlangen, über deren Einzelheiten der Dienstleister den Gast schriftlich informiert. Der Gast ist verpflichtet, die Anzahlung innerhalb von 5 Tagen nach der Benachrichtigung zu leisten oder die Vorautorisierung schriftlich zu genehmigen, andernfalls ist der Dienstleister berechtigt, den Dienstleistungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Reservierung des Gastes zu stornieren. Der Gast hat ferner das Recht, die Reservierung innerhalb von 5 Tagen nach der Benachrichtigung ohne irgendwelche Rechtsfolgen zu stornieren.

Wenn die Bestätigung der Bestellung des Gastes durch den Dienstleister oder der Einzeldienstleistungsvertrag andere Bestimmungen als die oben genannten enthält, sind die Bestimmungen der Bestätigung oder des Einzeldienstleistungsvertrags maßgebend.

Der Dienstleister hat im Angebot den Gegenwert für die D und die zum Zeitpunkt des Angebots geltenden gesetzlichen Steuersätze anzugeben.

Die Vertragsparteien sind an den Gegenwert(die Gegenwerte) gebunden, der(die) in dem vom Gast angenommenen und bestätigten Angebot angegeben ist(sind) und können den Gegenwert der Dienstleistung nicht einseitig ändern.

Der Dienstleister wird im Folgenden auch beispielhaft Zusätzliche Dienstleistungen aufführen, da diese von der üblichen Vertragspraxis abweichen und gegen eine zusätzliche Gebühr in Anspruch genommen werden können.

- Obligatorischer Reinigungsdienst bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung des Zimmers

Für den Fall, dass der Gast(die Gäste) oder die Personen, die zusammen untergebracht sind in einem Nichtraucherzimmer raucht/rauchen oder im Zimmer Tätigkeiten ausübt/ausüben, die mit der Beherbergungsdienstleistung oder der Zusätzlichen Dienstleistung unvereinbar sind und wenn deshalb eine über die normale Reinigung des Zimmers erheblich hinausgehende Reinigung erforderlich wird, ist der Dienstleister berechtigt, eine Sondergebühr zu berechnen.

Die aktuellen Gebühren für den obligatorischen Reinigungsservice sind an der Rezeption des Hotels erhältlich.

- Zusätzliche Nutzung

Verlässt der Gast (und die Person(en), die zusammen mit ihm untergebracht ist(sind)) das Zimmer nicht fristgerecht, ist der Dienstleister berechtigt, dem Gast die zusätzliche Nutzung des Zimmers in Rechnung zu stellen (nachfolgend Gebühr für Zusätzliche Nutzung genannt).

Der Gast (Kostenträger) hat die Gebühr für Zusätzliche Nutzung als Teil des Gegenwertes an den Dienstleister zu zahlen, wenn die Verpflichtung zur Zahlung entsteht.

Die aktuellen Zimmerpreise werden an der Rezeption des Hotels ausgehängt.

Die Preise für die Zusätzlichen Dienstleistungen sind an dem Ort erhältlich, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Der Dienstleister veröffentlicht die Preise für seine nicht im Dienstleistungsvertrag enthaltenen Verpflegungsleistungen auf der Speise- und Getränkekarte, die regelmäßig in jeder Verpflegungseinrichtung ausliegt. Die auf der Rechnung ausgewiesene Servicepauschale beträgt höchstens 15 % des Wertes der a la carte verzehrten Speisen und Getränke.

Die Zimmerpreise enthalten:

- Unterkunft mit Basispaket;

Inhalt des Basispakets:

- Frühstück
- Sonstige Dienstleistungen:

Unbegrenzte Nutzung des Wellnessbereichs, kostenloser WiFi-Internetanschluss im gesamten Hotel.

Der Dienstleister stellt die Rechnung(en) über den ihm zustehenden Gegenwert gemäß den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften aus.

Der Gast und der Kostenträger nehmen zur Kenntnis, dass sie gegenüber dem Dienstleister gemäß § 6:427 BGB eine gesamtschuldnerische Bürgschaft für die gegenüber dem Dienstleister entstandenen Zahlungsverpflichtungen zu gewähren haben.

Bei einer Online-Reservierung auf der Website des Hotels kann der Gegenwert der Reservierung mit den unten angegebenen Methoden bezahlt werden:

- Online-Zahlung mit Kreditkarte: OTP SimplePay
- Akzeptierte Kreditkarten: Maestro, MasterCard, Visa, Visa Electron, American Express

13. Bearbeitung von Beschwerden

Der Gast oder die Person(en), die zusammen mit ihm untergebracht ist(sind) (nachfolgend Beschwerdeführer genannt), kann(können) jede eventuelle Beschwerde (nachfolgend Beschwerde genannt), die während der Dauer der Beherbergungsdienstleistung auftritt und das Verhalten, die Tätigkeit oder die Unterlassung des Dienstleisters, bzw. einer im Interesse oder zugunsten des Dienstleisters handelnden Person, die Qualität oder die Nichterfüllung einer bestimmten Dienstleistung oder die Qualität, bzw. die Einrichtung des Zimmers, sowie die Qualität des Hotels betrifft, dem Dienstleister spätestens am Abreisetag an der Rezeption des Hotels mündlich oder schriftlich mitteilen.

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Beschwerde zu untersuchen und sie innerhalb von 30 Tagen zu beantworten.

Der Dienstleister ist verpflichtet, die Gründe für die Ablehnung der Beschwerde anzugeben. Der Dienstleister bewahrt das Protokoll der Beschwerde und eine Kopie der Antwort fünf Jahre lang auf und legt sie den Aufsichtsbehörden auf Anfrage vor. Wird die Beschwerde abgewiesen, kann der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde ein Verfahren bei einer behördlichen Stelle oder einer Schlichtungsstelle einleiten. Der beschwerdeführende Verbraucher (nachfolgend Verbraucher genannt) kann eine Beschwerde bei der Verbraucherschutzbehörde einreichen:

Gemäß der Regierungsverordnung Nr. 387/2016 (XII. 2.) über die Bestimmung der Verbraucherschutzbehörde ist in Angelegenheiten der Verwaltungsbehörde in erster Instanz das Bezirksamt bzw. das Bezirksamt des Komitatssitzes und in Angelegenheiten der nationalen Zuständigkeit in zweiter Instanz das Regierungsamt des Komitats Veszprém zuständig. Kontaktinformationen der Bezirksamter: <http://jarasinfo.gov.hu>

Im Falle einer Verbraucherbeschwerde haben Sie das Recht, sich an eine Schlichtungsstelle zu wenden. Die Schlichtungsstelle ist für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten zuständig. Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, zu versuchen, eine Einigung zwischen den Parteien zur Beilegung des Verbraucherstreits herbeizuführen und, falls dies nicht gelingt, über den Fall zu entscheiden, um sicherzustellen, dass die Verbraucherrechte auf einfache, schnelle, effiziente und kostengünstige Weise durchgesetzt werden. Die Schlichtungsstelle berät auf Ersuchen des Verbrauchers oder des Dienstleisters über die Rechte und Pflichten des Verbrauchers.

Bei grenzüberschreitenden Verbraucherstreitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Verkäufen oder Online-Dienstleistungsverträgen ist ausschließlich die Schlichtungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer Budapest für das Verfahren zuständig.

Wendet sich der Gast oder der Verbraucher nicht an eine Schlichtungsstelle oder hat das Verfahren zu keinem Ergebnis geführt, kann sich der Gast zur Beilegung der Streitigkeit an ein Gericht wenden. Die Klage muss mittels einer Klagschrift eingereicht werden.

14. Datenverarbeitung

Die Datenschutzerklärung des Dienstleisters ist auf der Website www.petitbois.hu und an der Rezeption erhältlich. Informationen zur Datenverarbeitung finden sich auch auf den einzelnen auszufüllenden Formularen.

15. Vertraulichkeit

Der Dienstleister erklärt, sämtliche Informationen und Daten, die ihm über den Gast und/oder die Personen, die zusammen mit dem Gast untergebracht werden, zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln und in diesem Zusammenhang sich in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

16. Selbstschuldnerische Bürgschaft

Der Gast und der Kostenträger nehmen zur Kenntnis, dass in den Fällen, in denen die Bestimmungen der AGB eine selbstschuldnerische Bürgschaft vorsehen, dies in jedem Fall die Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch den in der jeweiligen Bestimmung verpflichteten Bürgen gemäß §§ 6:416 – 6:430 BGB bedeutet, demgemäß der verpflichtete Bürge auf die Einrede zur Vorausklage verzichtet.

VI. Sonstige gemischte Bestimmungen

Die Parteien kommunizieren und geben Rechtserklärungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag hauptsächlich per E-Mail ab. Auf Verlangen einer der Vertragsparteien werden wesentliche Rechtserklärungen zum Dienstleistungsvertrag durch eine private Urkunde mit voller Beweiskraft bestätigt.

Soweit diese AGB dem Dienstleister ein Recht oder eine Pflicht einräumen, sind in erster Linie die Mitarbeiter des Dienstleisters, die mindestens eine mittlere Führungsposition innehaben, wie z.B. der Front Office Manager, der Sales Manager und erst in zweiter Linie der Geschäftsführer des Dienstleisters Berechtigte, Ausübende oder Erfüllende der Pflicht.

Ein Arbeitnehmer, der eine solche Position innehat, ist verpflichtet, die Umstände des Falles eingehend zu untersuchen und auf dieser Grundlage seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Ist der Gast oder die Person, die zusammen mit ihm untergebracht ist, mit der Entscheidung des genannten Mitarbeiters nicht einverstanden, kann er/sie bei dem Vorgesetzten des Mitarbeiters Beschwerde einlegen.

Wenn der Dienstleistungsvertrag mit dem Dienstleister von Personen geschlossen wird, die die Dienstleistung als Gäste und Berechtigte gemeinsam in Anspruch nehmen, gelten diese Gäste als gesamtschuldnerisch haftbar in Bezug auf den geschlossenen Vertrag.

Sollte eine Bestimmung des Dienstleistungsvertrages und/oder der AGB, die Bestandteil des Dienstleistungsvertrages sind, ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Wege der Auslegung oder Ergänzung ist eine Regelung zu finden, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck im Rahmen des rechtlich Zulässigen erreicht.

Hinsichtlich der hier nicht geregelten Fragen sind die Bestimmungen der für die Tätigkeit des Dienstleisters jeweils geltenden ungarischen Rechtsvorschriften und behördlichen Vorschriften, sowie die Bestimmungen des BGB auch ohne besondere Bestimmung maßgebend.

Die Parteien versuchen, alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, unterwerfen sie sich - unabhängig vom Streitwert - der Zuständigkeit des im Gesetz Nr. CXXX von 2016 über die Zivilprozessordnung genannten Gerichts für die Beilegung der Streitigkeiten,.